

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1742/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Neubau Feuerwehrgerätehaus Azmannsdorf, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist das für das Gerätehaus geplante Grundstück in Azmannsdorf überhaupt geeignet und welche Aufwendungen sind notwendig, um dies nutzen zu können (Hochwasserschutz, Verlegung von Erdleitungen)?**

Zum in Azmannsdorf näher untersuchten städtischen Flurstück Gemarkung Azmannsdorf, Flur 1, Flurstück ("Zur Marke") liegt folgender Kenntnisstand vor:

Nach baurechtlichen Einschätzungen liegt das Grundstück etwa hälftig im Innenbereich, wo sich eine mögliche Bebauung nach § 34 BauGB ergibt, sowie andererseits im Außenbereich, wo § 35 BauGB anzuwenden ist. Dies steht insgesamt einer vollumfänglichen Bebauung entgegen. Über den bebaubaren Bereich verlaufen zudem Leitungen, deren im Bebauungsfall notwendige Umverlegung nach fachlicher Einschätzung des Erfurter Entwässerungsbetriebs „technisch nicht bzw. nur mit **enormem** Aufwand und Spezialtechnik möglich erscheint“ und theoretisch günstigstenfalls mit etwa 200 TEUR zu kalkulieren wäre. Der einzuhaltende Abstand von mind. 5 Meter zum direkt anstehenden Linderbach schränkt das Baufeld weiter ein, darüber hinaus ist umfassender Ufer-/Hochwasserschutz vonnöten, was sich aus den unten dargestellten Informationen detaillierter ergibt.

Untersuchungen des Umwelt- und Naturschutzamtes haben ergeben, dass das Grundstück für den Neubau ungeeignet ist, weil:

- es sich im potentiellen Überflutungsbereich des Linderbachs befindet,
- umfangreich Sicherungsmaßnahmen am Grundstück (Rückverlegung des illegal gebauten Deiches) sowie am Gebäude (hochwasserangepasste Bauweise) für die Hochwasservorsorge ergriffen werden müssten und

Seite 1 von 2

- über das Grundstück, wie oben bereits ausgeführt, eine Hauptabwasserleitung verläuft, deren notwendige Umverlegung mit sehr hohen Kosten (ca. 200 TEUR) verbunden wäre.

Insgesamt steht der Aufwand zur Vorbereitung bzw. "**Freimachung**" des favorisierten Grundstücks zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Azmannsdorf mit schätzungsweise 250 – 300 TEUR in keinem bzw. sehr schlechten Verhältnis zum erhofften Nutzen.

2. Gibt es ein im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück (z. B. im Gewerbegebiet Erfurter Allee) für den Bau eines gemeinsamen Gerätehauses?

Die Grundstückssituation für Azmannsdorf wurde umfangreich untersucht (vgl. Antwort zur Frage 1).

Für den Bereich Vieselbach gestaltet sich die Situation ähnlich, städtisches Grundeigentum liegt nur wenig vor bzw. ist bereits durch andere Nutzungen gebunden. Auch im Gewerbegebiet Erfurter Allee besteht kein städtisches Eigentum.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein